



VISUM FÜR EINEN SPRACHKURS

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte **sortieren Sie Ihre Unterlagen** in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren **gewöhnlichen Aufenthaltsort (Wohnsitz) in Ägypten** haben.
4. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
5. Bitte registrieren Sie sich auf der Website der Deutschen Botschaft ([Terminvergabe](#)) und **suchen Sie dort Ihren Termin in der richtigen Kategorie**.
6. Bitte erscheinen Sie persönlich zu Ihrem Termin und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.
7. Alle Unterlagen sind im Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung (Kopie) beizufügen. Ägyptische Unterlagen müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.
8. Sie müssen Ihre Zeugnisse und Diplome vor dem Termin legalisieren lassen. Hinweise zum Legalisationsverfahren für ägyptische Urkunden erhalten Sie unter diesem [Link](#).
9. Die Einrichtung eines [Sperrkontos](#) ist auch vom Ausland aus möglich.
10. Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
11. **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
12. Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
13. Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
14. **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab**. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
15. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de
16. Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.

Allgemeine Informationen

Wenn Sie im Anschluss an den Sprachkurs eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollen, ist dieses Merkblatt nicht einschlägig für Sie. Das vorliegende Merkblatt bezieht sich nur auf Sprachkurse ohne ein anschließendes Studium oder eine anschließende Ausbildung. Falls Sie an einem isolierten Deutsch-Sprachkurs teilnehmen möchten, dann kann Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16f des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für eine **Dauer von drei Monaten bis maximal einem Jahr** erteilt werden. Es muss sich um einen Intensivsprachkurs mit täglichem Unterricht und **mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche** handeln, der von vorneherein zeitlich begrenzt ist und auf den Erwerb umfassender Deutschkenntnisse ausgerichtet ist. Abend- und Wochenendkurse fallen nicht darunter. Auch ein Integrationskurs ist kein Sprachkurs im Sinne dieses Merkblatts.

- Die Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Sprachkurs berechtigt nur zur Ausübung einer Beschäftigung von bis zu 20 Stunden je Woche.
- Sollten Sie einen Zweckwechsel nach erfolgreicher Beendigung des Sprachkurses beabsichtigen, so teilen Sie dies bereits bei Antragsstellung mit.

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. GÜLTIGER REISEPASS + EINE KOPIEN

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer im Ausland hinaus gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [nationaler Visumantrag](#) und die [dazugehörige Belehrung](#)

3. 2 AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

2 Passfotos aufgeklebt auf den 2 Visumanträgen, 1 Passfoto zum Scannen (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. NACHWEIS ÜBER AUSREICHENDEN KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ + 1 KOPIE

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

1. IHR LEBENSLAUF

- wurde von Ihnen persönlich verfasst,
- ist lückenlos nachvollziehbar,
- enthält die Darstellung Ihrer bisherigen Ausbildung,
- enthält Hinweise zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit inklusive Nachweise* (optional)
- wurde von Ihnen persönlich unterschrieben?

2. NACHWEISE ZU IHRER BERUFLICHEN/SCHULISCHEN QUALIFIKATION + 1 KOPIE

Z.B. Schulabschluss, Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Arbeitgeberschreiben

Falls zutreffend: Sollten Sie nach dem geplanten Sprachkurs an den Arbeitsplatz zurückkehren, reichen Sie bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers ein, dass Deutschkenntnisse für ihre weitere berufliche Entwicklung erforderlich sind mit Angaben von Gründen, zum Beschäftigungszeitraum, Position und Monatsverdienst im Unternehmen.

3. IHR MOTIVATIONSSCHREIBEN

- wurde von Ihnen **persönlich verfasst** und unterschrieben,
- verdeutlicht Ihre persönliche sowie berufliche Motivation, Ihre Erwartungen und Ihre Ziele hinsichtlich Ihres Wunsches, die deutsche Sprache zu lernen

4. ANMELDUNG FÜR DEN SPRACHKURS MIT FOLGENDEN ANGABEN + 1 KOPIE

- (1) Kursort
- (2) Kursdauer
- (3) Niveau zu Beginn und das zu erreichende Sprachniveau bei Abschluss des Kurses
- (4) Anzahl der Wochenstunden (min. 18h pro Woche!)
- (5) Bestätigung bezahlte Kursgebühren für den kompletten Aufenthalt

5. NACHWEIS DEUTSCHER SPRACHKENNTNISSE + 1 KOPIE

Deutschkenntnisse sind im Vorfeld nicht zwingend erforderlich. **Ein Antrag ohne vorhandene Deutschkenntnisse ist in der Regel jedoch nicht plausibel. In Ägypten bestehen viele Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen.**

Falls vorhanden:

- Sprachzertifikat (von einem nach ALTE-Standard zertifizierten Institut: in Kairo sind dies: Goethe-Institut e.V., telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom, TestDaf-Institut e.V., ECL-Prüfungszentrum)
- Teilnahmebestätigungen über besuchten Sprachkursen

6. FINANZIERUNGSNACHWEIS + 1 KOPIE

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen **monatlich mindestens 1.091 Euro zur Verfügung** stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also **mindestens 13.092 Euro** (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Mehr Informationen finden sie unter diesem [Link](#)

Sie können die Finanzierung nachweisen mit:

- [Sperrkonto](#) bei einem deutschen Geldinstitut über **mindestens monatlich 1.091 EUR**
- *Alternativ:* [Verpflichtungserklärung gem. §§66-68 AufenthG](#) einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die Dauer des Studiums

VISA GEBÜHREN

Die Visumgebühr **beträgt 75,00 EURO** (in Landeswährung zu zahlen)

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich!